

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

243 (16.10.1896) II. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich 2 mal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Agenten
besorgen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellgebühr 2 Mark
50 Pf., Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 9.

Telefonanschluß Nr. 401.

Anzeigengebühr:
Die 1spaltige Spaltenzeile
oder deren Raum 20 Pf.,
im Restamtliche 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenutzt gebliebene Einser-
nungen werden nicht aufbe-
halten und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche nicht
Berücksichtigung finden.

Nr. 243. II. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 16. Oktober

1896

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 15. Okt. Die politischen Ereignisse der verflochtenen Woche haben das Interesse an dem Tridentiner Anti-Freimaurer-Kongress etwas in den Hintergrund gedrängt. Nimmerehr dürfte es aber doch an der Zeit sein, einen Blick auf jenen Kongress zu werfen. Es giebt also noch am Ende des 19. Jahrhunderts Leute, die nicht nur an die Existenz des Teufels mit Hörnern und Fingergabeln glauben, sondern fest überzeugt sind, daß man mit dem Teufel einen Pakt schließen kann, und daß die in Trient vorgelegte Unterschrift des Teufels Vitru — aus Tintenblecken bestehend, die der „Kladderadatsch“ am richtigsten als Figuren von Schnapspullen und Kehrbesen deutete — wirklich echt sei! Das sind ja ganz wunderbare Früchte literarischer Erziehung und literarischen Unterrichts. Gewiß eine dringende Mahnung, diese Erziehung und diesen Unterricht schleunigst in ganz Deutschland einzuführen! Allerdings — und nun kommt das Interessanteste an der Sache! — waren die Gläubigen fast lauter Italiener und Franzosen, während die deutschen Katholiken widersprachen. Auch die deutsche literarische Presse, darunter, wie wir mit gerechtem landsmannschaftlichem Stolz feststellen, unser „Bad. Beob.“, hat der Teufel keinen Glauben geschenkt und sich die misanthropische Prophezeiung zu eigen gemacht, daß die ganze Sache mit einer riesigen Blamage der gläubigen Katholiken enden werde. Der „Beob.“ hat diesmal Recht behalten, und wir wären die Letzten, ihm dies zu beitreten. Nur möchten wir die Frage aufwerfen, wie es kommt, daß nur die deutschen Katholiken und die deutsche literarische Presse in Trient opponiert haben? Muß man da nicht unwillkürlich an die Opposition der deutschen Bischöfe auf dem vatikanischen Konzil von 1870 gegen das Unschlissbarkeitsdogma denken? In den Deutschen herrscht eben ein besonderer Geist, der die letzten Konsequenzen des römischen Systems nicht erträgt, wenn ihn nicht äußere Gewalt zur Fügigkeit zwingt. Aus der Reformation, die mit Recht als eine That des deutschen Geistes gepriesen wird, hat auch der deutsche Katholicismus Nutzen gezogen: alle vorurteilfreien Geschichtsschreiber, seien sie Protestanten oder Katholiken, haben dies bestätigt. Die Reformation hat zur Läuterung des deutschen Katholicismus viel beigetragen; wäre sie nicht geschehen, so wäre wohl auch in Deutschland manches anders in den katholisch kirchlichen Kreisen. Dann hätte man keine deutsche Opposition auf dem vatikanischen Konzil und keine Opposition auf dem neuen Tridentinum erlebt. Die deutschen Katholiken würden verpflichtet werden, das ungeringste Zeug zu glauben, auch daß man mit dem Teufel paktieren und sich eine Unterschrift des Teufels geben lassen kann. Nur der deutsche Geist, der in dem Protestantismus seinen geschichtlichen Ausdruck fand und in dem deutschen Liberalismus als dem politischen Erben der religiösen Bewegung fortlebt, hat bis jetzt das Neufesthalten verhindert. Wer hätte dies nicht deutlich aus der Prophezeiung von der riesigen Blamage erkennen können? Vor den liberalen Blättern haben sich die Opponenten gesammelt und vor ihnen wollten sie sich eine „riesige Blamage“ erproben. Der „Beob.“, der nun er gemerkt haben dürfte, wieviel er der liberalen Presse verdankt, sollte sich wirklich gegen dieselbe eines etwas artigen Tons bedienen, als er häufig thut.

Berlin, 14. Okt. In mehr als der Hälfte der preussischen Regierungsbezirke wird nach der Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895, wie wir schon mitgeteilt haben, die landwirtschaftliche von der gewerblichen Thätigkeit überwiegen. Das Maß des Überwiegens ist in den einzelnen Regierungsbezirken jedoch sehr verschieden. Mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen entfallen auf die gewerblichen Berufsarten in Berlin, Ansbach und Düsseldorf, und zwar so, daß in den letzteren beiden Regierungsbezirken ein größerer Prozentsatz der in den materiellen Berufsarten Erwerbstätigen auf die Industrie entfällt, als in Berlin, der ausgesprochenen Industriestadt. Die Hälfte bis zu zwei Dritteln aller Erwerbstätigen kommen ferner auf die Industrie in Baden und Köln. Vier Zehntel bis zur Hälfte aller Erwerbstätigen finden wir in 13 Regierungsbezirken, nämlich Potsdam, Breslau, Regensburg, Osnabrück, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Gildesheim, Münster, Minden, Wiesbaden und Trier. Einzelne von den erwähnten industriereichen Bezirken entwickeln sich besonders rasch in der Richtung auf das Vorwiegen gewerblicher Thätigkeit. Dies gilt namentlich von Potsdam, Osnabrück, Münster, Minden, Köln und Trier. In Zusammenhang mit der steigenden gewerblichen Entwicklung in den Regierungsbezirken des preussischen Staates steht die verhältnismäßig noch stärkere Entwicklung von Handel und Verkehr. Mit Ausnahme von Aachen und Eifel sind gegen 1892 sämtliche Bezirke eine Zunahme des Schwerkrafts von Handel und Verkehr aufzuweisen gehabt. In Berlin waren 1895 30,98 Proz. der Erwerbstätigen gegen 27,46 im Jahre 1892 im Handel und Verkehr thätig. In 21 von den übrigen Bezirken betrug der Anteil im Jahre 1895 über ein Zehntel, was 1892 nur von 13 Bezirken galt.

Berlin, 14. Okt. Die „Germania“ bespricht an leitender Stelle die Veranlassung der französischen Bischöfe in Rheims und tadelt scharf, daß sie die Religion in den Dienst überspannter nationaler Gedanken und damit auch des Staates stellen, und sich jetzt, in den Tagen der Republik, an den Keußenherren halten. Das Blatt schließt:

„Als wenn wäre der Einfall unserer französischen Glaubensgenossen so schön, wenn auch etwas französisch frei gewesen, Nikolaus II. ein solches Kräfte zu schenken — zum Danke dafür, daß er seinen römisch-katholischen Unterthanen so reiche Gelegenheiten bietet, ihrem Lande nachzufolgen bis in den Verderberthor. Aber es war bitterer, empörender Ernst. Hat doch der Kardinalerzbischof von Paris an dem Thore seiner Kathedrale, da er den schismatischen Jaren nicht in priesterlichen Gewande empfangen durfte, diesen Papst in dem Kleide empfangen, in dem die Kardinalen dem Papste ihre Aufwartung zu machen pflegen. Gaben sich die Bischöfe Frankreichs seit Ludwig XIV. Zeit denn gar nicht geändert? Ist die Revolution an Frankreichs Kirche spurlos vorübergegangen? Wahnsinnig, etwas demokratischer Geist thäte unsern französischen Glaubensbrüdern so dringend not!“

Ausland.

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Da in mehreren Blättern von einem Telegramm des deutschen Kaisers an den Kaiser von Rußland während des Aufenthalts des letzteren in Frankreich die Rede war, fühlt man sich hier veranlaßt, den ziemlich einfachen Thatbestand folgendermaßen klarzulegen: Während des Mahles in Versailles erhielt Kaiser Nikolaus eine in englischer Sprache abgefaßte Depesche, worin Kaiser Wilhelm sagte, da die russischen Herrschaften freitags spät in der Nacht auf deutsches Gebiet überfahren, gewiß erwidert sein und wünschen würden, sich von den Festlichkeiten aus-

zurücken, so habe er, Kaiser Wilhelm, den Garnisonen in Lothringen den Befehl erteilt, beim Durchfahren des kaiserlichen Zuges militärische Ehren nicht zu erweisen. Er werde die Majestäten in Wiesbaden begrüßen. Kaiser Nikolaus teilte dem Präsidenten Faure dieses Telegramm mit. (Str. Post.)

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 15. Okt. Wir haben die Bluttat vom Sonntag nach verschiedenen Richtungen hin besprochen. Der Fall hat natürlich ganz besonders in Karlsruhe ein ungeheures Aufsehen erregt, und auch weit über das Reichbild unserer Stadt hinaus ist die Erregung über die That eine ungewöhnlich große. Das ist begreiflich; einmal die Persönlichkeit resp. der Stand des Angreifers, dann die Begleitumstände rechtfertigen die Aufregung durchaus. Dazu kommt aber noch ein drittes Moment, das vielleicht nicht demüht und ausgesprochen, aber sicherlich nicht minder kräftig für das Anschmelzen und die Nachhaltigkeit dieser Aufregung gewirkt hat. Dieses Moment ist nicht persönlicher, sondern prinzipieller Natur; es liegt in dem Geheimnis begründet, mit dem der militärische Strafprozeß umgeben ist. Bei jedem Verbrechen, das vor die bürgerlichen Gerichte kommt, und wäre es das schneidendste, liegt, wenn einmal der Thäter in den Händen der Justiz sich befindet, ein beruhigendes, ein versöhnendes Element in der Gewißheit, daß das Verbrechen in der weitesten Öffentlichkeit eine eingehende und unparteiische Besprechung, eine umfangreiche und gründliche Untersuchung und je nach dem Ausfall derselben eine gerechte Sühne finden wird. Erst in den letzten Tagen hat der berühmte Psychiater Grasshey gerade in dieser ansehnlichen und versöhnenden Wirkung der Öffentlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen den großen Wert dieses Verfahrens gefunden und vorurteilfrei die Verhandlungen über den des dreifachen Raubmordes angeklagten Verdächtigen in München verfolgt hat, wird dem Urteil Grassheys voll und ganz zustimmen müssen. Gerade dies verbösende und ausgleichende Moment fehlt aber vollständig im Militärstrafprozeß, und dadurch wird nicht nur die Aufregung bei einer That, wie es die im „Lammhauer“ war, gesteigert, sondern sie wird auch immer und immer wieder lebendig erhalten, während zugleich oft genug den übertriebenen und schädlichsten Gerüchten Thür und Thor geöffnet wird. Vor einigen Jahren ging durch die gesamte deutsche Presse die Nachricht, daß in Köln ein Matrose nach Beurteilung durch das Militärgericht handrechtlich erschossen worden wäre, und erregte ebenfalls das größte Aufsehen. Hinterher, erst nach Wochen, stellte es sich heraus, daß kein wahres Wort daran war, daß es sich um eine ganz gelinde Bestrafung des Schuldigen gehandelt hatte. Der Schaden in der öffentlichen Meinung war aber da — und wen trifft er? Noch drastischer vielleicht, wie in dem erwähnten Falle, tritt die Schädlichkeit des Geheimnisses, mit dem der ganze Militärstrafprozeß umgeben ist, in dem jetzigen Falle hervor. Und nicht nur eine Schädlichkeit für die Allgemeinheit, für das Rechtsbewußtsein des Volkes, für das Ansehen der Armeen, sondern nicht zum wenigsten auch für den Schuldigen selbst. Was bisher über ihn in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, muß ihn in jeder Beziehung auf's Schwerste belasten — wie aber, wenn sich doch Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die That in einem etwas milderen Lichte erscheinen könnte? Was nützt es dem Angeklagten, wenn diese Aussagen wenigen Kameraden bekannt werden? In der Öffentlichkeit ist und bleibt er gerichtet. Und wenn aus solchen Milderungsgründen das Urteil schließlich mild anfallen sollte, wie es das Rechtsbewußtsein des Volkes fordert — was hilft dann all den Richtern und sonstigen Beteiligten an dem Prozeß das Bewußtsein, daß sie nach Recht und Pflicht gehandelt und gerichtet? Der dauernde Schaden in unserem Volksleben ist da und ist nicht mehr zu reparieren! Gerade der „Fall Bräuwisch“ zeigt, wie absolut notwendig eine zeitgemäße Reform des Militärstrafprozesses nach der Richtung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ist. Eine solche Reform ist angehängt und sie wird hoffentlich auch in der demnächst beginnenden Session des Reichstages zur That werden. Aber auch für den vorliegenden Fall ist es unseres Erachtens noch nicht zu spät, den schlimmsten Folgen allgemeiner Art vorzubeugen: Durch eine sofortige Veröffentlichung der Untersuchungsresultate, der Zeugenaussagen, durch eine authentische Darlegung des Falles, wie er thatsächlich gelagert ist. Schon das wird zur Beruhigung beitragen. Wenn und freilich kann nur die gerechte Sühne der schrecklichen That wirken!

Karlsruhe, 14. Okt. Ein Sonderzug mit Rekruten aus dem Reichslande traf gestern Abend um 8 Uhr auf der Durchfahrt im hiesigen Bahnhof ein, woselbst den künftigen Vaterlands-Verteidigern ein Aufenthalt zu einer Erfrischung gewährt wurde. Als jedoch die Zeit zur Abfahrt herannahte und die Rekruten den Zug wieder bestiegen sollten, verweigerten sie sowohl der militärischen Begleitungsmannschaft, wie dem Bahnpersonal den Gehorsam und gaben ihrem Unmut durch Zertrümmerung von 118 Trinkgläsern in raubheimgestrichelter Weise Ausdruck. Der Bahnsteig war von den Scherben wie besät. Schließlich ließen sie sich zur Weiterfahrt bewegen, es scheint aber ihre Kadaverlast doch noch nicht gemindert gewesen zu sein, denn es ist die Nachricht hier eingetroffen, daß von ihnen zu Heidelberg an einem durchpassierenden Schnellzug die Fenster eingeworfen worden seien. Der den Rekruten transport begleitende Offizier soll sich, um weiteren Exzessen vorzubeugen, veranlaßt gesehen haben, militärische Unterstützung zu verlangen. Die Kadaverlast werden nach ihrer Einleitung jedenfalls rasch zahm gemacht werden. (Nast. Wbl.)

Aus Baden, 14. Okt. Konstanz. Die Großherzogin hat zum Schluß des diesjährigen Aufenthalts auf der Almain einer Reihe von Vereinen und Wohlthätigkeitsanstalten Geldpenden überwiesen, so dem Frauenverein Konstanz, dem Fröbel'schen Kindergarten, dem Gustav-Adolf-Verein, dem Marienhaus und dem Vincentiushaus je 100 M. und dem Frauenverein Altmannsdorf 150 M. — **Stodach.** Zum 90. Geburtstag des Herrn Geistl. Rat Diez, der schon über 30 Jahre in Stodach wirkt, brachte ihm am Freitag Abend die Stadtmusik und der Kirchenchor ein Ständchen. Der Gemeinderat mit Herrn Bürgermeister Walder an der Spitze überbrachte dem greisen Jubililar die Glückwünsche der Stadtgemeinde persönlich. S. K. D. der Großherzog sandte Herrn Diez sein Bild. — **Mainwangen (A. Stodach).** Der 13jährige Anton Lieb verlegte mit einem Stock dem 13jährigen Hermann Bickel einen Hieb über den Kopf, worauf Bickel dem Lieb mit der Faust darauf ins Gesicht schlug, daß demselben das linke Auge vollständig ausfiel. — **Pfullendorf.** Der frühere Amts-

gerichtsregistrator und jetzige Rechtsagent Hettich wird vermisst. Er sollte wegen Unterschlagung von eingezogenen Geldern, welche zwar wieder durch ihn ersetzt wurden, vor das Schöffengericht kommen. — **Neuenburg.** Am Samstag Nachmittag brach im Hause des Herrn Pfisterermeisters Studer ein Individuum, während niemand zu Hause war, ein und durchwühlte Kästen und Behälter, wobei demselben 600 M. in die Hände fielen. Einen bei dem Gelde liegenden Hundertmarkschein ließ der Kerl liegen. — **Glashütte bei St. Margen.** Bei einem Streit zwischen Erdbearbeitern wurde einem Knecht von Neufirch ein lebensgefährlicher Stich in den Unterleib beigebracht. Der Thäter ist verhaftet. — **Müllheim.** In Badenweiler wurden ein junger Kutscher und dessen Stiefmutter plötzlich durch die Gensdarmerei verhaftet. Die Beiden sollen dringend verdächtig und teilweise auch geständig sein, sich wiederholt eines Verbrechens gegen § 173 d. St.-G.-B. schuldig gemacht zu haben.

Stuttgart, 14. Okt. Behufs Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf betr. die Zwangsorganisation des Handwerks findet auf Veranlassung der Innungen, voran die Fleischer- und Bäcker-Innung, kommenden Montag, den 19. d. M., eine öffentliche Versammlung im Bürgermuseum von nachmittags 3 Uhr ab statt. Wie bekannt, stellen sich die Stuttgarter Innungen vollständig auf den Boden der Regierungsvorlage. — Als Pendant zu dem in diesen Tagen öffentlich ergangenen Warnungsruf vor dem Eintritt von Abiturienten in das Forstfach wird uns aus dem Kreise der württ. Regim. alisten mitgeteilt, wie gerade gegenwärtig die Chancen bei ihnen so ungünstig lagen, wie gegenwärtig. Es müßte gut gehen, wenn die Kandidaten in einem durchschnittlichen Alter von 35—36 Jahren definitive Amtsleute mit einem Anfangsgehalt von 1890 M. werden. Die Referendäre gelangen, wofür sie nicht besonders gute Examina abgelegt haben, erst nach Jahren zu provisorischer Verwendung. Es ist vorgekommen, daß Kandidaten mit niederen Examensnoten, die bis zu 5 Jahren im höheren Verwaltungsdienst thätig waren, außer Verwendung gesetzt wurden zu Gunsten von jüngeren Verwaltungsleuten mit höherer Examensnote. Daß die Stimmung unter diesen Umständen bei den Regimentsreferendären keine rosige ist, wird keinem Zweifel begegnen. — Wie uns mitgeteilt wird, hat Oberbürgermeister Rümelin die s. St. durch die Presse gegangene Nachricht, daß er infolge Einseitigen aus der unrichtigen Seite der elektrischen Straßenbahn in den vielbesprochenen Wästen in eine unliebsame Verhinderung gekommen sei, in der letzten Sitzung der städtischen Bauabteilung auf's entschiedenste dementiert und die Nachricht als eine böswillige Erfindung bezeichnet.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 15. Okt.

— **Zum Fall v. Bräuwisch-Siepmann** bringen die Blätter jetzt allerlei Einzelheiten, die in ihrer Mischung von Wahrern und Falschem die begreifliche Erregung umso starker steigern. So wird, um das mit Recht nicht beliebte Militärstrafverfahren noch weiter zu diskreditieren, höhnisch darauf hingewiesen, daß in diesem schweren Fall die militärgerichtliche Unternehmung von einem 23jährigen Lieutenant geführt wurde. Das ist selbstverständlich falsch. Die Untersuchung führt vielmehr der Divisions-Auditeur als Inquirent unter dem Beistand von zwei Offizieren. Doch wir wollen uns bei solchen Einzelheiten nicht aufhalten. Nun bringt aber die „Badische Presse“ heute einen Artikel, der, wenn er in allen Teilen zutreffend wäre, reichlich Öl in das Feuer der Aufregung gießen müßte. Der Artikel giebt den Anschein, als ob er aus durchaus zuverlässiger Quelle stammen und sich direkt auf das Ergebnis der zu Ende geführten militärischen Erhebungen stützen würde. Gleich in einer grundlegenden Frage aber zeigt sich der Verfasser des Artikels sehr schlecht unterrichtet. Er schreibt nämlich:

Bei der Zeugenvernehmung hat, wie uns mitgeteilt wird, der Begleiter des Lieutenants, welcher an dem betr. Abend mit ihm zusammen im „Lammhauer“ saß, Herr v. Jung-Stilling ausgesagt, daß er nichts davon bemerkt habe, daß der in das Lokal tretende Mechaniker Siepmann mit seinem Stahl die dem Stuhl des Lieutenants beruhrt habe und nach seiner Ansicht im Grund vorhanden gewesen sei, daß v. Bräuwisch den Siepmann zu einer Entschuldigung auffordern konnte.

Wenn dem so wäre, dann würde auch der an sich schon geringfügige äußere Anlaß zu der schrecklichen That vollends ganz weggelassen und man stünde vor einer ganz unerklärbaren, bodenlos trivialen Brutalität. Herr v. Jung-Stilling bezeugt aber nach unserer Kenntnis der Dinge, daß Siepmann in auffälliger provocierender Weise mit seinem Stahl dem Lieutenant auf den Leib rückte und denselben in eine Lage versetzte, in der er nach militärischen Begriffen eine Entschuldigung verlangen mußte. Nach der Zeugenaussage des Herrn v. Jung-Stilling konnte Herr v. Bräuwisch die Aurenmpelung seitens Siepmann's unmöglich, wie anfangs berichtet wurde, als eine unbeabsichtigte ansehen. Es liegt uns fern, die That des Herrn v. Bräuwisch irgendwie beschönigen zu wollen, aber man darf doch, wenn man die Angelegenheit mit dem nötigen Ernst behandeln will, zum mindesten die Zeugenaussagen nicht gerade in ihr Gegenteil verkehren. Auch wenn Herr v. Bräuwisch provoziert war, giebt es für sein späteres Verhalten keine Entschuldigung, aber daß er überhaupt provoziert war, steht nach authentischen Mitteilungen über die Zeugenaussagen entschieden fest. Von Personen, die einen Teil der Vorgänge beobachteten, die aber auffallenderweise bis jetzt nicht vernommen worden sind, wird uns weiter mitgeteilt, daß Herr v. Bräuwisch in der Zeit, da er das Restaurant durch den Ausgang in die Karlsrufer verlassen und von der Kaiserstraße aus noch nicht wieder eingetreten war, mit der Begleiterin Siepmann's, einer Kellnerin, die Herr v. Bräuwisch zuvor schon bekannt gewesen sein soll, gesprochen habe. Wir wollen daraus keine zu weit gehenden Schlüsse ziehen, allein, wo man, wie in diesem Falle, vergeblich nach ausreichenden Motiven sucht, die zu einer so schrecklichen That führten, darf man die Momente, die eine Erklärung für die rasende Erregung abgeben könnten, nicht ganz außer Acht lassen. Einer dieser Zeugen versichert weiter, daß die von der Kaiserstraße in das Restaurant führende Hausthüre unmittelbar nach dem Eintritt des Herrn v. Bräuwisch von einem Herrn in Civil geschlossen worden sei, so daß es unmöglich wurde, dem bedrohten Siepmann zu Hilfe zu kommen. Auch hierüber wäre noch Aufklärung erwünscht.

— **Die Leiche des Mechanikers Siepmann** wurde heute Abend 5 1/2 Uhr, nachdem in der Friedhofkapelle, in der die Bestattungen und einige Bekannte sich eingefunden hatten, Kaplan B. J. die Einsegnung vorgenommen, nach dem Bahnhof überführt, um nach Altdorf verbracht zu werden. Auf dem Bahnhof hatte sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden. Ein

